

Kleppig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inseptionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt a. M. Aufhebung des Belagerungszustandes. O Frankfurt a. M. Die Verathung der Nationalversammlung über die Verfassung. ** Frankfurt a. M. Abg. Sig. Brund. Die Aufhebung des Belagerungszustandes. — Die Mediatifirung und die Civilisten. + Dresden. I. Kammer, das Wahlgesetz. O Dresden. Vaterlandverein. + Leipzig. Der Kirchliche Verein. München. Die Vorgänge, Deputation beim König. Stuttgart. Adresse an die Wiener. Der Kronprinz. Karlsruhe. II. Kammer, die Abberufung der Gesandten. Darmstadt. Die Auswanderung. Schleswig. Landesversammlung. Die dänischen Schiffe. Aufbruchgesetz. Lauenburg. Verfassungsgesetz. Altenburg. Bekanntmachung des Ministeriums. Das Hausiren mit Büchern und Placaten verboten. Braunschweig. Vermehrung der Truppen. Georg Fein. Schleiz. Proclamation. Frankfurt a. M. Die verfassunggebende Versammlung. Kasernirung der Reichstruppen.

Preußen. Berlin. Die Kanalarbeiter. Die Bürgerwehr. Der Redacteur der Zeitungs-Halle. Die schlesische Landwehr. Der Kalenderstempel. Aus der Provinz Preussen. Unruhen. — Aufstand in Greifswald.

Oesterreich. Das Lager im Belvedere. Aushilfshospitäl. Die Deputation an den Kaiser. Die Truppen. Die ungarische Armee. Proclamationen des Kaisers. Reichstag, die Ungarn, der Abg. Sturm. Der Schriftsteller Wagner. Prof. Wuttke. Das Lager beim Belvedere. Die Proclamation an die österreichischen Völker; Aufruf ans deutsche Volk. Adresse des berliner demokratischen Bürgerwehrvereins. — Die Ost-Deutsche Post über die Ungarn. R Prag. Die kaiserl. Manifeste. Die Deutschen. Prag. Nachrichten aus Wien. — Die krakauer Abgeordneten. Innsbruck. Unruhen in Südtirol. Provinziallandtag. Pesth. General Simonich. Der Krieg im Banat. Lausenau. Kronstadt. Fürst Bibesco. Sendung nach Frankfurt.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Oct. (Amtlich.) Kundmachung. Da mit dem heutigen Tage das Gesetz vom 10. Oct. zum Schutze der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt in der ganzen Umgebung von Frankfurt in Kraft getreten ist, wird der Belagerungszustand der Stadt Frankfurt hiermit für aufgehoben erklärt.

Uebrigens wird das Reichsministerium alle jene Maßregeln, die es für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und der öffentlichen Sicherheit am Sitze der Reichsversammlung für nöthig erachtet, in ihrem vollen Umfange fortbestehen lassen. Frankfurt a. M., 20. Oct. 1848. Der Reichsminister des Innern: Schmerling. Dr. Radermacher.

O Frankfurt a. M., 21. Oct. Mit der 99. Sitzung der deutschen Nationalversammlung hat endlich das ihren Händen anvertraute Werk gründlicher Neugestaltung des deutschen Gesamt Vaterlandes den Anfang genommen. Die zum Theil berechnete Ungebuld der Nation wird jetzt, wie wir mit Grund hoffen dürfen, eine baldige Befriedigung finden. Der Gang der Verathung in den ersten beiden der Verfassung gewidmeten Sitzungen eröffnete so glückliche Aussicht auf möglichst schnelle und genügende Lösung der Hauptaufgabe dieser Versammlung, daß jede ursprünglich gehegte Besorgniß für die Art der Behandlung durchaus widerlegt ward. Man war an eine ins Breite gehende Gründlichkeit, an Abschweifung vom Gegenstand, an Unterbrechungen und selbst an eine leidenschaftliche Stimmung in der Versammlung, die Zeit und Leistung gleichmäßig beeinträchtigte, gewöhnt; um so erfreulicher war die Bemerkung, daß dem Beginne der wichtigsten Thätigkeit jedes eigentlich hemmende und störende Element fremd blieb. Der Fortschritt unsers deutschen Reichstags ist daher nicht bloß als ein sachlicher, sondern ebenso als ein intellectueler der bereitwilligsten Anerkennung werth, und die Mängel des Anfangs fordern somit doppelt zu derjenigen mildern Beurtheilung auf, für welche die Gründe in der Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens, in der krampfhaften Erschütterung der Zeit, in der raschen Folge und oftmaligen Häufung störender Ereignisse, in fehlender Uebung und der Fülle und Schwierigkeit aller gestellten Anforderungen, man möchte sagen sinnlich faßbar vor Augen liegen. Was im Uebrigen noch böser Wille einer verschwindenden Minderzahl verschuldet, mag um so eher mit Stillschweigen übergangen und von der Nation in aller Ruhe verschmerzt werden, als es doch nur mit eigener Verblendung und unzulänglicher Vorsicht bei völlig frei geworfener Wahl zusammenfällt.

Indes für so wohlbegründet der Wunsch auch gelten kann, daß die Nationalversammlung ihre Thätigkeit früher und bestimmter dem

Verfassungswerk hätte zuwenden mögen, so darf andererseits gleich wenig verkannt werden, daß es dazu einer Vorarbeit bedurfte, deren Umfang und Verwickelung nur eine nähere Stellung zu den in Frage kommenden Verhältnissen richtig gewahr werden, die sich bei genauerer Prüfung aber nicht anders als eine in Wahrheit riesenhafte bezeichnen läßt. Bedenkt man, daß die Nationalversammlung in den fünf Monaten, vom 18. Mai bis zum 18. Oct., 98 öffentliche Sitzungen gehalten, daß sie sich hier mit Lösung schwieriger Aufgaben beschäftigt und dazu ebenfalls der Vorbereitung des Stoffes in den Ausschüssen bedurft hat, so wird es für jeden Sachkundigen eine eben so überraschende wie den angestregtesten Fleiß und hohe Befähigung bekundende Erscheinung sein, daß die Verfassungscommission es dennoch möglich machte, in so kurzer Frist ein durchweg brauchbares Material für das jetzt in Bau genommene Werk darzubieten. Die erste große Frage, deren Beantwortung, gleichsam als materielle Grundlage des Ganzen, nothwendig wurde, betraf den Umfang des deutschen Reichs. Sie fand eine besonnene, würdige Lösung durch unveränderte Annahme des Entwurfs.

Mit Beschlußnahme über diesen ersten Paragraphen des Entwurfs endete die erste Sitzung. In der zweiten von gestern beschäftigte sich das Haus mit der die §§. 2, 3 und 4 durchlaufenden Frage nach der Art der Vereinigung nichtdeutscher Länder mit dem deutschen Gebiet. Die Realverbindung erklärte der Entwurf für durchaus unzulässig, nur das Verhältniß der Personalunion sollte für die schon bestehenden Verbindungen fremder Landesheile mit Deutschland und deutscher Provinzen mit einem fremden Staate möglich sein. Wie für Oesterreich, war diese Frage bedeutend in Bezug auf Limburg, Luxemburg, Schleswig-Holstein und den nichtdeutschen Theil des Großherzogthums Posen; indes die Versammlung zog zunächst nur das großartigste solcher Verhältnisse, jenes zu Oesterreich, in Betracht. Es waren eigentlich zwei Ansichten, die sich in der gestrigen Debatte gegenüber standen; die eine, welche entschieden den Eintritt der deutschen Provinzen von Oesterreich in den deutschen Bundesstaat forderte und allein die persönliche Verbindung mit dem nichtdeutschen Oesterreich durch den Regenten anerkennen wollte, und die zweite, welche sich mit gänzlicher Unentschiedenheit sowol einer Trennung von Deutschland wie von Oesterreich widersetzte und, wiewol verlegen um die Möglichkeit der Durchführung, an dem Wunsche festhielt, daß die bisher unter absoluter Herrschaft vereinte österreichische Ländermasse dauernd ein Ganzes bilden möge. Die Debatte wurde bis zum 23. Oct. ausgesetzt; indes schon heute darf man nach den ersten und langen Verathungen der verschiedenen Clubs fast mit Gewißheit voraussetzen, daß die obschwebende Frage wegen Oesterreich nur eine jener ersten Ansicht entsprechende Erledigung finden wird.

** Frankfurt a. M., 21. Oct. Wie wir eben vernehmen, hat Hr. Sig. sich entschlossen, aus der Nationalversammlung auszutreten; sein Entschluß wird am 23. Oct. in öffentlicher Sitzung verkündigt werden. — Hr. Brund, Mitglied der Nationalversammlung und einer der Veteranen der hessischen II. Kammer, ist gestern Abend nach kurzem Krankenlager gestorben. Es ist dies — außer Riknowsky und Auerwald — das zweite Mitglied, das die Nationalversammlung durch den Tod verliert (das erste war Dr. Wirth aus Baiern). — Die heute verkündigte Aufhebung des Belagerungszustandes gestattet unsern politischen Vereinen, ihre Wirksamkeit aufs neue zu entfalten. Eine erwünschte Gelegenheit dazu bieten die Wahlen zu unserer Constituirenden Versammlung von 120 Mitgliedern. Die Wahl findet am 25. Oct. statt; die Versammlung selbst wird wol zu Anfang nächsten Monats zusammentreten, da bereits am 5. Nov. die Functionen des bisherigen gesetzgebenden Körpers ihr Ende erreichen.

— Die Deutsche Zeitung bemerkt zu einem Artikel der Oberpostamts-Zeitung, welcher sich darzuthun bemüht, daß die Frage der Mediatifirung mit der der Verminderung der Civilisten in keiner Verbindung stehe, daß allerdings ein Zusammenhang stattfindet, und zwar in der Art: Verzichten die kleinen Fürsten auf die Souverainetät, so vermögen ihre Länder, deren Verwaltung durch Vereinigung mit einem größern Staate viel wohlfeiler wird, auch weiterhin die Civilisten ihnen zu bezahlen, wollen sie dagegen nicht auf die Regierung verzichten, so verlangen die heutigen Ansprüche an die Staatskräfte gebieterisch eine bedeutende Minderung ihrer Civilisten.

Frankfurt a. M., 16. Oct. Heute wurde hier der deutsche Auswanderungscongress eröffnet. Zum Vorsitzenden wurde Di-